

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 05.06.2024

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden .....	4
Geprüfte Seiten und Dokumente .....	5
Gesamtbewertung .....	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	7
Bewertungsskala .....	7
Prüfergebnis .....	8
1 Wahrnehmbarkeit .....	8
2 Bedienbarkeit .....	11
3 Verständlichkeit .....	13
4 Robustheit .....	15
A BITV 2.0 .....	15
B PDF .....	16

## Impressum

### Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 05.06.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 125.0.6422.113 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

## Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

### Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)  
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

### Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)  
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlkkqg>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmc>

### **Auflistung von Bookmarklets:**

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/werkzeugliste.html#c1356](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356)

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

### **Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:**

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

## **Geprüfte Seiten und Dokumente**

Startseite: <https://www.diw.de/deutsch>

Suche: <https://www.diw.de/suche?q=Atomenergie>

Newsletter:

[https://www.diw.de/de/diw\\_02.c.289100.de/anmeldung\\_zum\\_diw\\_newsletter.html](https://www.diw.de/de/diw_02.c.289100.de/anmeldung_zum_diw_newsletter.html)

Klimapolitik: [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.604203.de/abteilung\\_klimapolitik.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.604203.de/abteilung_klimapolitik.html)

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

DIW Wochenbericht

[https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.81475.de/08-14-5.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.81475.de/08-14-5.pdf)

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.diw.de](http://www.diw.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.diw.de](http://www.diw.de) wurde am 05.06.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### [1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite: Teilweise haben die Slider-Hintergrundbilder einen Alternativtext. Da aber die Grafiken nicht informationstragend sind, sollten alle Bilder des Sliders als dekorativ ausgezeichnet werden. Dies betrifft auch den weiteren Slider.

Startseite: Das Teaser-Bild des Filmes „Was ist die Aktienrente?“ sollte als dekorativ gekennzeichnet werden.

#### [1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite (Was ist die Aktienrente?): Es fehlt eine Alternative in Form einer Volltextes zu dem Film.

#### [1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 1.3 Anpassbarkeit

#### [1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

## **Erläuterung:**

Alle Seiten: Der letzten Hauptmenü-Eintrag (...) hat mit „*more\_horiz*“ keine sinnvolle Beschreibung.

Startseite: Es fehlt eine H1 Überschrift.

Suche: Die Suchergebnisse sind als H4 Überschrift ausgezeichnet. In der Reihenfolge der Überschriften-Hierarchie müssten es H2 Überschriften sein.

Alle Seiten: Es fehlt die Benennung des Seitenbereiches <header>. Und der Seitenbereich <foder> ist zweimal vorhanden.

### 1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

## **Erläuterung:**

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders wie Start/Pause-Button und die Paginierung sind der Lesereihenfolge nicht oberhalb des Sliders.

Startseite: Der Schließen-Schalter einer geöffneten Registerkarte des „Schnelleinstiegsmenü“ befindet sich am Ende des Untermenüs. So muss ein Anwender durch alle Menü-Einträge, um Diesen zu schließen.

Suche: In der Lesereihenfolge wird erst der Schließen-Button (clear) und dann das Eingabefeld der Suche angesteuert.

Suche: Bei allen interaktiven Elementen wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt. Bei Löschen eines Filters sollte der Fokus im Filter-Bereich verbleiben. Ansonsten sollte der Fokus an den Anfang der Suchergebnisse gelegt werden.

### 1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

**Bewertung:** bestanden

### 1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 1.4 Unterscheidbarkeit

#### [1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

#### **Erläuterung:**

Startseite: Die Vor- und Zurückpfeile des ersten Slider sind auf den grünen Hintergrund nicht gut wahrnehmbar. Auch die Pfeile der weiteren Slider sind mit einem Kontrast von 2,9:1 nicht gut zu erkennen.

#### [1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### 1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 2 Bedienbarkeit

#### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

##### 2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Der Social-Media-Teilen Button kann mit einer Tastatur nicht erreicht werden.

##### 2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

**Bewertung:** bestanden

##### 2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### 2.2 Ausreichend Zeit

##### 2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

##### 2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite: Der Inhalte des Sliders bewegen sich im Zeitraum unterhalb von 5 Sekunden.

#### 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

##### 2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### 2.4 Navigierbarkeit

#### [2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Erläuterung:**

Startseite: Bei Auswahl der Paginierung des ersten Sliders springt der Fokus nicht in die ausgewählten Inhalte.

#### [2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Das verlinkte Logo hat keine Linkbeschreibung.

Alle Seiten: Die Links „Bookmarklets“ und „Kontraste“ im oberen Bereich haben keine Linkbeschreibung.

Startseite: Die Inhalte des zweiten Sliders (Aktuelles) sind als Link zusammengefasst. Das bedeutet, alle Inhalte innerhalb des a-href (Link) werden als Linkbeschreibung ausgegeben. Dies betrifft auch die Slider auf der Inhaltsseite.

Startseite: Die drei verlinkten Grafiken im Bereich „news\_blocks“ sind jeweils als Link zusammengefasst. Das bedeutet, alle Inhalte innerhalb des a-href (Link) werden als Linkbeschreibung ausgegeben.

Suche: Der Link „Merken“ hat mit „bookmark\_border“ keine sinnvolle Beschreibung.

**Hinweis:** Footer: Die drei externen Links werden visuell als solche kenntlich gemacht, doch programmatisch erhält der ScreenReader-Nutzende keine Information hierzu.

Inhaltsseite: Im Bereich „Publikationen“ werden die Beiträge in einem Link zusammengefasst. Somit werden alle Inhalte innerhalb, als Linkzweckbeschreibung ausgegeben.

#### [2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 2.5 Eingabemodalitäten

#### [2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 3 Verständlichkeit

### 3.1 Lesbarkeit

#### [3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Startseite, Inhaltsseite: Die Vor- und Zurückpfeile der Slider sind in englischer Sprache ausgezeichnet.

Startseite: Der Suche-Schalter im Header-Bereich hat mit „Search“ keine aussagekräftige Beschreibung.

Suche: Das Sucheingabefeld sind mit „Search“ und das Schließen-Button mit „clear“ in englischer Sprache ausgezeichnet.

Suche: Die Pfeile der Paginierung und die drei Punkte (...) sind in englischer Sprache ausgezeichnet.

Alle Seiten: Der Scroll-Top-Button am unteren Ende einer Seite ist mit „keyboard\_arrow\_up“ in englischer Sprache ausgezeichnet.

Inhaltsseite: Im Bereich „Publikationen“ befinden sich Sätze in englischer Sprache ohne Auszeichnung des lang attributs.

## 3.2 Vorhersehbarkeit

### [3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Newsletter: Die Seite, einschließlich der Navigation, wird in einer anderen Seitendarstellung/Struktur angeboten.

### [3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 3.3 Eingabehilfen

### [3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Newsletter: Es werden keine Fehlermeldung ausgegeben.

### [3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Newsletter: Es werden keine Fehlermeldung ausgegeben.

### [3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\) \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### [4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Inhaltsseite: Der aktive Link in der Hauptnavigation ist visuell gut zu erkennen. Es fehlt allerdings eine programmatische Auszeichnung mit bspw. `aria-current="page"`.

Startseite: Die nicht gewählten Registerkarten des Menüs „Schnelleinstiegmenü“ werden als ausgewählt ausgegeben.

Startseite: Die Registerkarte „Suche“ des Menüs „Schnelleinstiegmenü“ hat keine Beschriftung.

Suche: Wird eine Vorschlagliste für das Sucheingabefeld eingeblendet, so wird ein ScreenReader-Nutzende darüber nicht informiert.

Suche: In der Sortierung werden beide Wert mit „check“ ausgegeben.

#### [4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

## A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

**Auf Vorhandensein:** bestanden

**Formal korrekt:** nicht bestanden

Anmerkung: Das Aktualisierungsdatum darf nicht älter als ein Jahr sein. (Stand: 31.Mai 2022)

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

**Bewertung:** bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

**Bewertung:** bestanden

**Anmerkung:** Es fehlt die Übersetzung der Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

**Bewertung:** bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

**Bewertung:** nicht bestanden